



Stiftung „Dr. Georg Haar“
Dichterweg 2 a
99425 Weimar
03643 / 83 54-0
www.stiftunghaar.de

Gesamtkonzeption

Allgemeine Rechtsgrundlagen für Stiftungen

Unter “Stiftung” versteht man einerseits den Vorgang der Widmung einer Vermögensmasse für einen vom Stifter festgelegten Zweck durch das Stiftung genannte Rechtsgeschäft, andererseits die aus diesem Vorgang hervorgegangene Einrichtung, die die Aufgabe hat, den vom Stifter festgelegten Zweck mit Hilfe des dazu gewidmeten Vermögens dauernd zu fördern.

Der Stifterwille ist das fortgeltende Grundgesetz einer Stiftung. Das Stiftungsrecht hat keine einheitliche bundesgesetzliche Kodifikation erfahren. Der historische Gesetzgeber ging aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Reich und Bundesstaaten, Bund und Ländern von einer gesamtstaatlichen Zuständigkeit nur für die privatrechtlichen Aspekte des Stiftungsrechts aus. Dementsprechend regeln §§ 80 bis 88 BGB nur die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts. Im wesentlichen sind nur drei Aspekte im bürgerlichen Gesetzbuch einheitlich geregelt, nämlich die Rechtsnatur und die Rechtsfolgen des Stiftungsgeschäfts, bestimmte vermögensrechtliche Gesichtspunkte wie Erwerb und Anfall des Stiftungsvermögens, die Eigenschaft der Stiftung als Rechtssubjekt und die Teilnahme der Stiftung am Rechtsverkehr.

Die ihrem Inhalt nach öffentlich-rechtlichen Fragen blieben dem Landesgesetzgeber vorbehalten, insbesondere das Genehmigungsverfahren, die Stiftungsaufsicht und die für die Sicherheit des Rechtsverkehrs wesentlichen Fragen der Ausgestaltung der Stiftungsverfassung.

Entstehung und Tradition der "Stiftung Dr. Georg Haar"

Bedeutung des Vorhabens Stiftung "Dr. Georg Haar"

Die persönliche Lebenssituation von Kinder und Jugendlichen ist in ihrer Ausprägung abhängig von den gesellschaftlichen Entwicklungen. Junge Menschen sehen sich heute immer neuen Anforderungen und Problemstellungen gegenüber.

Neben Alleinerziehung oder Eheproblemen der Eltern, sozialer oder materieller Not oder der Suche nach sinngebenden Lebensperspektiven gibt es eine Fülle von Situationen, die ein Kind oder Jugendlicher heute verkraften muss. Gewalt, Vereinsamung, Stress, besondere Schwächen der Eltern oder Krankheiten können zur Bedrohung für das betroffene Kind werden. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln.

Neben den differenzierten Angeboten der Heimerziehung entwickelte die Stiftung „Dr. Georg Haar“ Angebote in der offenen Jugendarbeit in der Stadt Weimar sowie ein mobiles Sozialarbeiterteam mit Streetworkaufgaben, das Schulprojekt "Kompass" und die Fachstelle für Erziehungsbegleitung und pädagogische/psychologische Fachberatung "Fallschirm".

Grundwerte und Menschenbild der Stiftung "Dr. Georg Haar"

Die Grundhaltung der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist geprägt durch den zu schützenden unantastbaren Wert der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz. Basierend auf den freiheitlich demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft sollen jungen Menschen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in denen sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten.

Die gegenseitige Achtung schließt den Willen zum Verstehen des anderen ein, und bietet benachteiligten Menschen besonderen Schutz. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung fühlen sich im besonderen Maße dieser Achtung und Würde des Menschen verbunden. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird verstanden mit der Zielsetzung, sie auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Die Arbeit mit Eltern und Erzieherinnen und Erziehern ist ebenfalls geprägt durch die hier beschriebenen Grundwerte und ist Bedingung, Ausgangspunkt und Maßstab aller Angebote der Stiftung "Dr. Georg Haar". Die Projekte der Stiftung "Dr. Georg Haar" sind heute geprägt vom kreativen Potenzial und der Innovationsfreude der Stiftungsgremien und der Mitarbeiterschaft. Geboren aus der Tradition und dem Vermächtnis der Familie Haar folgt die Stiftung der

Vision, eine moderne und den gesellschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit angemessene Jugendhilfeeinrichtung zu schaffen und differenzierte und flexibel gestaltete Unterstützungsprojekte zu entwickeln.

Gegebenheiten und Rahmenbedingungen

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Weimar wurde die 1952 aufgelöste Stiftung "Dr. Georg Haar" im August 1990 wieder gegründet. Satzungsgemäßer Stiftungszweck ist die Förderung der Jugendwohlfahrt. Die Organe der gemeinnützigen Stiftung "Dr. Georg Haar" sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der 3-köpfige Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Zur Wahrnehmung der Geschäfte der Stiftung bestellt er den Gesamtleiter.

Der aus 9 Mitgliedern bestehende und vom Stadtrat gewählte Stiftungsrat wacht über die Einhaltung des Stifterwillens und berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stifterzweckes. Entscheidungen von weiterreichender Bedeutung für die Stiftung werden vom Stiftungsrat getroffen. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 KJHG. In Abstimmung mit den anderen freien Trägern vor Ort und dem Jugendamt analysiert sie den Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe und entwickelt bedarfsorientierte Projekte.

Die Angebote der Stiftung sind eingebettet in Aufgabenstellungen, die im Trägerverbund auf Stadtebene sowie mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgestimmt sind. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist bestrebt, ihren Immobilienbesitz gewinnbringend zu bewirtschaften, um das differenzierte Hilfeangebot aus Erträgen mit zu finanzieren. Der Bereich Leitung und Organisation der "Stiftung Dr. Georg Haar" installiert und unterhält die verschiedenen Projekte als Betriebe, die jeweils in sich geschlossen strukturiert sind. Die Verwaltung übernimmt die internen Dienstleistungen zur optimalen Versorgung der verschiedenen Betriebe.

Personalangebot

Die jeweiligen Betriebe haben ein auf sie zugeschnittenes Personalangebot, welches differenziert in der jeweiligen Konzeption der Einrichtung beschrieben ist. Jeder Betrieb arbeitet teamorientiert und hat einen Leiter bzw. Koordinator, der die Verbindung zum Gesamtleiter herstellt. Das Personal der Stiftung "Dr. Georg Haar" besteht darüber hinaus aus dem Gesamtleiter, dem Verwaltungsleiter und seiner MitarbeiterInnen. Alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind den jeweiligen Betrieben zugeordnet.

Zielgruppen

In der allgemeinen Definition unserer Zielgruppen orientiert sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" an den Lebenssituationen benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Die Stiftung entwickelt für sie Hilfsangebote und bietet ihnen Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten. Dies wird verwirklicht durch Schaffung verschiedener Einrichtungen, die in ihrer jeweiligen Konzeption eine spezifische Zielgruppendefinition beschreiben. Dabei ist es wichtig, auch die

Menschen zu unterstützen, die mit Kindern und Jugendlichen entweder in ihrer elterlichen Situation oder als Mitarbeiter von Institutionen Unterstützung suchen.

Angebot und Arbeitsformen

Die bestehenden und zu entwickelnden Projekte der Stiftung "Dr. Georg Haar" leben durch ihre offene und einladende Atmosphäre, in denen sich alle wohl und geborgen fühlen und in denen Regelvereinbarungen bestehen, die den einzelnen Menschen auch schützen.

Jede Art von Diskriminierungen sind nicht zulässig, da sie dem offenen Charakter der Angebote widersprechen. Die jeweilige Struktur der verschiedenen Betriebe ist klar erkennbar und damit auch transparent für den Außenstehenden. Alle Angebote und Programme sind konzeptionell abgesichert und zeitlich begrenzt, so dass entsprechende Erfolgskontrollen Bestand und Weiterentwicklung beeinflussen. Regeln und Vereinbarungen basieren auf den beschriebenen Grundwerten und dem Menschenbild der Stiftung. Sie sind Garant für die faire und soziale Atmosphäre.

Die Arbeit der "Stiftung Dr. Georg Haar" soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen vielen Menschen bekannt gemacht werden, um so ein hohes öffentliches Ansehen und Vertrauen in die Arbeit der Stiftung zu schaffen. Die "Stiftung Dr. Georg Haar" ist an der Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden interessiert und stimmt ihre Angebote mit anderen freien Trägern und Behörden entsprechend ab.

Planung für die Zukunft

Überprüfung von Zielen und deren Umsetzung

Durch die Organe der Stiftung, dem Stiftungsrat und dem Vorstand der Stiftung, werden alle Geschäfte, Aktivitäten und Entwicklungen sowie die jeweiligen Betriebskonzeptionen beschlossen, geprüft und deren Weiterentwicklung beaufsichtigt. Geschäftsordnungen bestimmen die Aufgaben und Entscheidungsabläufe im einzelnen. Darüber hinaus hat der Gesamtleiter in seiner Funktion Einblick in die Abläufe der einzelnen Betriebe.

Durch klare Aufgabenstellungen, die in den jeweiligen Konzepten definiert sind, ist es möglich, durch Teamberatung, Zwischenauswertungen, Klausurtagungen und Supervisionen die jeweiligen Projekte zu steuern. Alle wichtigen Schritte werden von den jeweiligen Fachteams und ihren Leitungen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten werden durch Beauftragung des Gesamtleiters festgelegt. Alle Korrekturen orientieren sich an der jeweiligen Konzeption der Einrichtungen. Diese bedürfen der Zustimmung des Gesamtleiters bzw. auch des Vorstandes.